

**RADIKALENERLASS****Initiative der GEW zur Abschaffung**


Die GEW Baden-Württemberg wandte sich Anfang Mai mit einem Schreiben an alle Abgeordneten des Landtags von Baden-Württemberg, den Radikalerlass nicht zuletzt wegen der bis heute unheilvollen Nachwirkungen abzuschaffen. Die GEW wünscht sich, dass im Landtag von Baden-Württemberg eine ähnliche Diskussion und Beschlussfassung stattfindet, wie dies in Bremen der Fall war.

Der Beschluss der Bremer Bürgerschaft vom 10. November 2011 lautet: „Die Bürgerschaft fordert den Senat auf, die ‚Richtlinien über das Verfahren bei Feststellung des Erfordernisses der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst‘, Fassung vom Februar 1983, aufzuheben. Die Bürgerschaft bittet den Senat, in geeigneter Weise mit den Betroffenen einen ideellen Abschluss

zu suchen.“ Dieser Beschluss wurde in Bremen mit den Stimmen aller Fraktionen einstimmig verabschiedet! Wie der Bremer CDU-Abgeordnete Hinners in diesem Zusammenhang formulierte, war „(...) die damalige Praxis aus heutiger Sicht nicht rechtskonform“, denn „die Unschuldsvormutung wurde (...) aus heutiger Sicht zumindest mit Füßen getreten“.

In Baden-Württemberg findet bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst nach wie vor ein mit „Belehrung und Erklärung“ überschriebenes Formular aus dem Jahr 1973 Verwendung, obwohl der Landtag von Baden-Württemberg schon 2000 beschlossen hatte, die bisherige Praxis des Radikalerlasses zu überprüfen. Es ist nach Meinung der GEW aus demokratischer Sicht dringend geboten, im baden-württembergischen

Landtag einen Beschluss zu fassen, der ähnlich dem bremischen den folgenden Wortlaut haben könnte:

„Der Landtag von Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, den ‚Beschluss der Landesregierung Baden-Württemberg über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst‘ vom 2. Oktober 1973 und alle in diesem Sinn erlassenen und diese Praxis regelnden Verwaltungsvorschriften aufzuheben und die entsprechenden Formulare nicht mehr zu verwenden. Der Landtag bittet die Landesregierung, in geeigneter Weise mit den Betroffenen einen Weg zur Aufarbeitung, Rehabilitation und Entschädigung zu suchen.“ 

**Doro Moritz**  
GEW-Vorsitzende